



Elterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus

Das Bundeselterngeld im Überblick









Vorwort

Die Wünsche und Erwartungen von Eltern an ihr Familienleben haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert: Viele Mütter gehen nach der Geburt eines Kindes schneller wieder arbeiten, möchten sich aber gleichzeitig auch ihrem Kind widmen. Viele Väter wünschen sich mehr Zeit für ihr Kind. Die meisten Elternpaare möchten Beruf



und Familie partnerschaftlich miteinander vereinbaren. Die gute Nachricht: Immer mehr Mütter und Väter tun das auch.

Diese Wünsche unterstützen wir mit dem Elterngeld. Es hilft Eltern, Zeit mit ihrem Kind zu verbringen, indem es den Wegfall des Einkommens ein Stück weit ausgleicht. Zugleich ist es mit seinen drei Varianten so flexibel, dass Eltern mehr Spielraum erhalten, um Beruf und Familie nach ihren Wünschen individuell zu vereinbaren.

Dieser Flyer soll als Orientierung für werdende Eltern dienen, die sich erstmals mit dem Thema "Familie, Beruf und Elterngeld" beschäftigen.

Wenn Sie selbst Eltern sind oder werden: Herzlichen Glückwunsch und viel Freude mit Ihrem Kind und dem Elterngeld!

Dr. Franziska Giffey

Bundesministerin für Familie, Senioren,

Dr. Franzska Sij

Frauen und Jugend

Elterngeld

Elterngeld ist eine Leistung für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern. Es soll den Eltern ermöglichen, Zeit für ihr Kind zu haben, es zu erziehen und zu betreuen.

Elterngeld schafft einen Ausgleich, falls die Eltern weniger Einkommen haben, weil sie nach der Geburt zeitweise weniger oder gar nicht mehr arbeiten. Dadurch hilft das Elterngeld, die finanzielle Lebensgrundlage der Familien zu sichern. Elterngeld gibt es auch für Eltern, die vor der Geburt gar kein Einkommen hatten.

Elterngeld können Sie bekommen als Elternpaar, als alleinerziehender Elternteil oder als getrennt Erziehende.

Die Elterngeld-Varianten im Überblick

Elterngeld gibt es in drei Varianten:

- → Basiselterngeld
- → ElterngeldPlus
- → Partnerschaftsbonus

Diese Varianten können Sie miteinander kombinieren. Wie lange Sie insgesamt Elterngeld bekommen, hängt davon ab. für welche Varianten Sie sich entscheiden.

Basiselterngeld

- Basiselterngeld können Sie für mindestens zwei und für maximal 12 Monate nach der Geburt Ihres Kindes bekommen.
- Wenn beide Eltern das Elterngeld nutzen und ihnen Erwerbseinkommen wegfällt, wird für zwei zusätzliche Monate (Partnermonate) Elterngeld gezahlt.
- Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes gezahlt werden; danach können Eltern nur noch das ElterngeldPlus oder den Partnerschaftsbonus beziehen.
- Eine Teilzeitbeschäftigung mit bis zu 30 Wochenstunden ist möglich.



ElterngeldPlus

- ElterngeldPlus können Sie doppelt so lange bekommen wie Basiselterngeld: Ein Monat Basiselterngeld entspricht zwei Monaten ElterngeldPlus.
- Wenn Sie nach der Geburt nicht arbeiten, ist das ElterngeldPlus dafür nur halb so hoch wie das Basiselterngeld.
 Wenn Sie nach der Geburt in Teilzeit arbeiten, kann das monatliche ElterngeldPlus genauso hoch sein wie das monatliche Basiselterngeld mit Teilzeit.
- ElterngeldPlus ist daher besonders lohnenswert für Eltern, die früh nach der Geburt des Kindes in Teilzeit arbeiten.

Partnerschaftsbonus

- Der Partnerschaftsbonus ist ein Angebot für Eltern, die sich ihre familiären und beruflichen Aufgaben partnerschaftlich untereinander aufteilen.
- Als Partnerschaftsbonus erhalten Sie vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate pro Elternteil, wenn Sie beide in vier aufeinanderfolgenden Monaten gleichzeitig 25 bis 30 Wochenstunden arbeiten.
- Entscheiden Sie sich für den Partnerschaftsbonus, muss dieser für vier Monate am Stück bezogen werden.

Höhe des Elterngeldes

Die Höhe Ihres Elterngeldes hängt davon ab, wie viel Sie in dem Jahr vor der Geburt Ihres Kindes verdient haben. Je nach Einkommen beträgt das Basiselterngeld zwischen 300 Euro und 1.800 Euro im Monat und das ElterngeldPlus zwischen 150 Euro und 900 Euro im Monat. Wie hoch das Elterngeld in Ihrem Fall ist, können Sie unverbindlich ausrechnen lassen vom Elterngeld-Rechner unter www.familienportal.de.

Elterngeld beantragen

Elterngeld können Sie bei Ihrer Elterngeldstelle vor Ort beantragen. In einigen Bundesländern können Sie Elterngeld auch mit Unterstützung von ElterngeldDigital unter www.elterngeld-digital.de beantragen. Der neue Antragsassistent hilft Ihnen Schritt für Schritt durch den Antrag, erklärt Fachbegriffe und gibt Antworten auf häufige Fragen. Zudem prüft der Antragsassistent Ihre Angaben bereits während der Eingabe auf formale Richtigkeit. Ob Elterngeld-Digital in Ihrem Bundesland bereits verfügbar ist, erfahren Sie unter dem oben genannten Link.

Welche Elterngeldstelle für Sie zuständig ist und welches Antragsformular Sie benutzen müssen, erfahren Sie unter www.familienportal.de. Dort finden Sie auch viele weitere wertvolle Tipps und Informationen rund ums Elterngeld.



Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 11018 Berlin www.bmfsfi.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

Tel.: 030 182722721 Fax: 030 18102722721

Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser

Servicetelefon: 030 20179130 Montag-Donnerstag: 9-18 Uhr

Fax: 030 18555-4400

E-Mail: info@bmfsfjservice.bund.de

Artikelnummer: 2FL230

Stand: Dezember 2018, 1. Auflage **Gestaltung:** www.zweiband.de

Bildnachweis Dr. Franziska Giffey: © Bundesregierung / Jesco Denzel Bildnachweise: www.istockphoto.com/© Halfpoint (Titelbild);

www.istockphoto.com/© Mikolette; www.istockphoto.com/© svetikd

Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG, Ostbevern

\cup	Engagement	
	Familie	
0	Ältere Menschen	
	Gleichstellung	
	10. 1	